

II-1601 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 912/1

1991-04-22

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Schmidt, Scheibner, Praxmarer
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Flucht eines Freigängers

Am 5. April 1991 wurde in der Presse über die Flucht des Freigängers Erich Aigner aus dem Eisenstädter Gefängnis berichtet. Aigner wurde angeblich unbeaufsichtigt bei Außenarbeiten im Schloßpark eingesetzt und konnte dabei flüchten. Dem Strafgefangenen sollen trotz seiner Jugend zahlreiche Gesetzesbrüche zur Last fallen (Entführung, Vergewaltigung, Brandlegung), überdies soll er seinen Vater mißhandelt haben und Chef einer Jugendbande sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Ist es richtig, daß Erich Aigner bei unbeaufsichtigten Außenarbeiten aus dem Eisenstädter Gefängnis geflohen ist?
2. Welche Straftaten wurden ihm bisher angelastet?
3. Welche Überlegungen haben dazu geführt, einen derart gefährlichen jungen Menschen seine Strafhaft im Freigang absolvieren zu lassen?
4. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um ähnliche Vorkommnisse in Zukunft zu vermeiden?